

**Ergänzung der Verhältnismäßigkeitsprüfung
für die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen der
Psychotherapeutenkammer Hamburg
gemäß § 3 HmbVHMPG i.V.m. der
Richtlinie (EU) 2018/958 vom 28. Juni 2018 über eine
Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen**

1. Anlass

In der Delegiertenversammlung vom 15.05.2024 ist – unter Betrachtung der Verhältnismäßigkeitsprüfung vom 25.04.2024 – die Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen der Psychotherapeutenkammer Hamburg beschlossen worden.

Des Weiteren wurden zwei Änderungen beschlossen. Nach Maßgabe des Antrages des Vorstandes wurde der Begriff der „Klinischen Neuropsychologie“ in den Begriff der „Neuropsychologischen Therapie“ abgeändert. Auf Antrag eines Mitglieds wurden im Zusammenhang mit der Speziellen Psychotherapie bei Diabetes und der Speziellen Schmerzpsychotherapie die Beschreibungen der Weiterbildungsziele und der Weiterbildungsinhalte sowie der zu erwerbenden Kompetenzen fachlich präzisiert.

2. Bewertung

Diese Änderungen, die von der Delegiertenversammlung zustimmend aufgenommen wurden, dienen der Qualitätssicherung der Weiterbildung und damit der Qualität der Patientenversorgung im Allgemeinen. Sie enthalten keine über die bereits vollständig auf Verhältnismäßigkeit überprüfte Entwurfsfassung hinausgehende berufsreglementierende Tendenz.

Es kann daher auch insoweit auf die Verhältnismäßigkeitsprüfung für die Weiterbildungsordnung vom 25.04.2024 verwiesen werden.

Die erneute Veröffentlichung der mit den nachstehenden Änderungsanträgen beschlossenen Ordnungen dient der kammerweiten Information **vor** Bekanntmachung.

Hamburg, 29.05.2024


Heike Peper